

Protokoll Gemeindeversammlung Rickenbach

**vom Donnerstag, 23. Juni 2022,
Singsaal Schulhaus Hofacker, 8545 Rickenbach Sulz**

Vorsitz	Hinnen Robert, Gemeindepräsident
Protokoll	Maugweiler Beat, Gemeindeschreiber
Stimmzähler	Armin Malär Breiteweg 5 8545 Rickenbach Sulz Marco Hintermeister Riedmühlestrasse 35d 8545 Rickenbach Sulz
Anwesend	Anwesende Stimmberechtigte: 68 Nicht Stimmberechtigte: - Beat Maugweiler, Gemeindeschreiber - Kevin Stanger, Finanzverwalter - Reto Calzimaglia, Hauswart Schulhaus Hofacker - Roger Kühne, Werk- und Brunnenmeister - Jonas Gabrieli, Der Landbote - Max Hebeisen, Der Rickenbacher
Presse	Jonas Gabrieli, Der Landbote Max Hebeisen, Der Rickenbacher
Stimmrecht	Das Stimmrecht wird niemandem bestritten.
Traktandenliste	Es wird keine Änderung der Traktandenliste verlangt.

Traktanden

A-Geschäft

1

0 Führung

0.5 Gemeindeversammlung

0.5.1 Versammlungen / Sitzungen

Wahl der Stimmenzähler

Aktenzeichen: 0.5.1-22.2446

Geschäft Nr. 1

Referent: Robert Hinnen, Gemeindepräsident

Beschlussfähigkeit

Der Gemeindepräsident stellt fest, dass folgende Vorbereitungen ordnungsgemäss und gemäss den gesetzlichen Bestimmungen erledigt wurden:

- Einladung zur Versammlung durch die amtliche Publikation und unter Beachtung der gesetzlichen Frist.
- Bekanntgabe der Traktanden nach den Vorschriften.
- Aktenaufgabe in der Gemeindeverwaltung und Veröffentlichung des beleuchtenden Berichts.

Die Gemeindeversammlung ist somit beschlussfähig.

Wahl der Stimmenzähler

Als Stimmenzähler werden folgende stimmberechtigten Personen vorgeschlagen und als gewählt erklärt:

- Armin Malär, Breiteweg 5 , 8545 Rickenbach Sulz
- Marco Hintermeister, Riedmühlestrasse 35d , 8545 Rickenbach Sulz

Stimmberechtigung

Die nichtstimmberechtigten Personen haben auf separaten Stuhlreihen Platz genommen.

Zahl der Stimmberechtigten

Die an der Gemeindeversammlung vorgenommene Zählung ergibt, dass 68 Stimmberechtigte anwesend sind.

Jahresrechnung 2021 Politische Gemeinde Rickenbach - Genehmigung

Aktenzeichen: 9.0.3-22.2421

Geschäft Nr. 2

Referent: Christoph Lang, Finanzvorsteher

Sachverhalt

Die Jahresrechnung 2021 wurde durch den Gemeinderat an der Sitzung vom 14. März 2022 zuhanden der Gemeindeversammlung genehmigt.

Erwägungen

Finanzieller Überblick zur Jahresrechnung

Die Erfolgsrechnung schliesst bei einem Aufwand von CHF 14'377'674.53 und einem Ertrag von CHF 14'533'413.63 ab. Daraus resultiert ein Ertragsüberschuss von CHF 155'739.10 gegenüber einem budgetierten Aufwandüberschuss von CHF 586'200. Das Ergebnis ist somit um rund CHF 740'000 besser als budgetiert.

Die Investitionsrechnung zeigt Nettoinvestitionen von CHF 1'272'366.93. Budgetiert waren Nettoinvestitionen im Umfang von CHF 3'595'700. Die Nettoinvestitionen sind somit um rund CHF 2'325'000 tiefer als budgetiert. Die Investitionsrechnung des Finanzvermögens zeigt im Jahr 2021 keine Investitionen.

Die Eigenwirtschaftsbetriebe schliessen alle mit einem Gewinn ab, daraus resultieren in allen Eigenwirtschaftsbetrieben Einlagen in die Spezialfinanzierung. Im Bereich der Wasserversorgung ist dies vor allem auf weniger Leitungsbrüche zurückzuführen. Die Bereiche Abwasser und Abfall profitierten von Mehreinnahmen bei den Gebührenrechnungen. Die Umstellung der beiden Zweckverbände in der Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung werden in den Jahren 2022 und 2023 buchhalterisch einen grossen Einfluss auf die Bestände der Spezialfinanzierungen nehmen. Eine Gebührenreduktion ist daher nicht angedacht.

Die Spezialfinanzierungen schliessen das Rechnungsjahr 2021 wie folgt ab:
Wasserversorgung: Einlage in die Spezialfinanzierung von CHF 130'399.50.
Abwasserbeseitigung: Einlage in die Spezialfinanzierung von CHF 35'130.26.
Abfallwirtschaft: Einlage in die Spezialfinanzierung von CHF 43'751.63.

Die Bilanzsumme beträgt per 31. Dezember 2021 CHF 35'899'694.15. Der Selbstfinanzierungsgrad liegt bei 86% und das Nettovermögen bei CHF 1'739 pro Einwohner.

Erläuterungen zum abgeschlossenen Rechnungsjahr

Das Jahresergebnis 2021 fiel um rund CHF 740'000 besser aus als budgetiert. Das Budget 2021 wurde vor allem auf der Ertragsseite defensiv budgetiert, da die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Steuererträge sehr ungewiss

waren. Im Jahr 2021 hat sich aber gezeigt, dass zumindest bei den Steuererträgen kein Rückgang ersichtlich war. Wie sich dies in Zukunft entwickelt, ist weiterhin sehr ungewiss. Die hohen Einnahmen bei der Grundstückgewinnsteuer haben auch im Jahr 2021 einen positiven Effekt auf die Jahresrechnung 2021 der Gemeinde Rickenbach.

Begründungen von erheblichen Abweichungen gegenüber dem Budget

Erfolgsrechnung:

Die Nettoaufwendungen in den Bereichen Allgemeine Verwaltung, Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Soziale Sicherheit, Umweltschutz und Raumordnung sind allesamt tiefer als budgetiert. Die Kosten im Bereich Bildung sind gegenüber dem Budget um CHF 130'000.00 angestiegen. Die Kosten im Bereich Gesundheit sind weiter steigend, im Jahr 2021 um rund CHF 350'000.00 mehr als budgetiert.

Auf der Ertragsseite sind die Steuereinnahmen gesamthaft um rund 1.1 Millionen höher als budgetiert. Die Steuererträge sind entgegen allen Prognosen seitens des Gemeindeamts Zürich im Jahr 2021 nicht eingebrochen. Die vielen Liegenschaftsverkäufe haben auch auf die Gemeinderechnung einen positiven Einfluss. Die Grundsteuereinnahmen sind weiterhin in steigender Tendenz.

Investitionsrechnung:

Die Nettoinvestitionen sind um 2.3 Millionen tiefer als budgetiert. Dies ist vor allem auf die Verschiebung der beiden Projekte Sanierung Gemeindehaus und den Neubau der Schnitzelheizung zurückzuführen. Das Gemeindehaus wird im Jahr 2023 saniert, die Schnitzelheizung wird im Jahr 2022 erstellt. Das Projekt der Tagesstrukturen ist noch in seinen Anfängen und soll in den nächsten Jahren konkretisiert werden. Im Weiteren konnten die Strassenprojekte Interniertenstrasse und Rüti abgeschlossen werden. Die Sanierung der Grubenstrasse wird im Jahr 2022 fertiggestellt. Das Projekt der Büelstrasse befindet sich noch in der Anfangsphase. Die Bau- und Zonenordnung wird ebenso wie das Inventar der schützenswerten Bauten in den kommenden Jahren realisiert.

Antrag der Rechnungsprüfungskommission

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung, die Jahresrechnung und die Sonderrechnungen 2021 der Politischen Gemeinde Rickenbach entsprechend dem Antrag des Gemeindevorstands zu genehmigen.

Antrag an die Gemeindeversammlung

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Jahresrechnung und die Sonderrechnungen 2021 der Politischen Gemeinde Rickenbach zu genehmigen.

Diskussion

Armin Malär spricht die Mehrkosten im Zusammenhang mit der Kinder- und Jugendheimbetreuung an. Aufgrund einer Gesetzesänderung werden diese Kosten zukünftig aufgrund eines Verteilschlüssels auf die Gemeinden des Kantons Zürich verteilt. Die Kostenanteile der Gemeinde Rickenbach können dadurch in Zukunft besser budgetiert werden.

Beatrix Pfeifer erwähnt die Mehreinnahmen im Zusammenhang mit dem Tagesbetreuungsangebot der Primarschule. Eine deutlich grössere Nachfrage führte hierbei zu höheren Einnahmen.

Abstimmung

Dem Antrag des Gemeinderates wird einstimmig zugestimmt.

Beschluss:

1. Die Jahresrechnung und die Sonderrechnungen 2021 der Politischen Gemeinde Rickenbach ZH werden genehmigt.
2. Die Jahresrechnung 2021 der Politischen Gemeinde Rickenbach ZH weist folgende Eckdaten aus:

Erfolgsrechnung	Gesamtaufwand	CHF	14'377'674.53
	Gesamtertrag	CHF	14'533'413.63
	<u>Ertragsüberschuss</u>	CHF	155'739.10
Investitionen Verwaltungsvermögen (VV)	Ausgaben	CHF	1'587'918.27
	<u>Einnahmen</u>	CHF	315'551.34
	<u>Nettoinvestitionen VV</u>	CHF	1'272'366.93
Investitionen Finanzvermögen (FV)	Ausgaben	CHF	0.00
	<u>Einnahmen</u>	CHF	0.00
	<u>Nettoinvestitionen FV</u>	CHF	0.00
Bilanz	<u>Bilanzsumme</u>	CHF	35'899'694.15

Der Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem Bilanzüberschuss zugewiesen. Dadurch erhöht sich der Bilanzüberschuss auf CHF 18'232'771.38.

3. Mitteilung an:
 - Bezirksrat Winterthur, Lindstrasse 8, 8400 Winterthur
 - Rechnungsprüfungskommission, m.schindler@bluewin.ch
 - Finanzverwaltung, kevin.stanger@rickenbach-zh.ch
 - Akten

Totalrevision Entschädigungsverordnung - Genehmigung

Aktenzeichen: 0.0.1.2-22.2244

Geschäft Nr. 3

Referent: Robert Hinnen, Gemeindepräsident

Sachverhalt

Aufgrund der neuen Gemeindeordnung und dem damit verbundenen Wegfall der Sozial- und Gesundheitskommission per 1. Juli 2022 ist die Entschädigungsverordnung (EVO) vom 1. Dezember 2015 zu revidieren. Der Gemeindeversammlung vom 23. Juni 2022 wird deshalb gestützt auf Art. 13 Gemeindeordnung eine entsprechende Totalrevision zur Genehmigung unterbreitet, welche per 1. Juli 2022 und somit mit Beginn der neuen Amtsperiode in Kraft gesetzt werden kann.

Gemäss aktueller Entschädigungsverordnung werden die Mitglieder und Präsidien des Gemeinderats, der Schulpflege und der Rechnungsprüfungskommission mittels Pauschalen entschädigt. Dies erfolgt unabhängig von den effektiv geleisteten Stunden.

Die Totalrevision der Entschädigungsverordnung wurde mit Gemeinderatsbeschluss Nr. 59 vom 4. April 2022 zuhanden der Gemeindeversammlung vom 23. Juni 2022 genehmigt.

ErwägungenPauschale Jahresbesoldung

Damit die Behörden- und Kommissionsmitglieder zukünftig möglichst dem effektiven Aufwand entsprechend aufgrund ihrer jeweiligen Aufgaben gemäss zugeteilten Ressorts und aktuellen Projekten entschädigt werden können, sollen die Mitglieder zukünftig primär durch einen einheitlichen Stundenansatz entschädigt werden. Die Pauschalen sollen wie folgt festgelegt werden:

Gemeinderat Mitglied	CHF	3'000
Gemeinderat Präsidium	CHF	4'000
Schulpflege Mitglied	CHF	3'000
Schulpflege Präsidium	CHF	4'000
Rechnungsprüfungskommission Mitglied	CHF	1'000
Rechnungsprüfungskommission Präsidium	CHF	1'500

Individuelle Aufwendungen

Als Basis für den einheitlichen Stundenansatz soll für die Mitglieder des Gemeinderats, der Schulpflege sowie der Rechnungsprüfungskommission eine einheitliche Einstufung in die kantonale Lohnklasse 15, Leistungsstufe 16, technische Stufe 18, festgesetzt werden. Diese Einstufung entspricht Stand 2022 einem Jahreslohn von CHF 97'393.00 (100%-Pensum) bzw. einem Stundenlohn von CHF 44.59 (inkl. 13. Monatslohn, exkl. Feiertags- und Ferienanteil). Dieser

Stundenansatz soll den Mitgliedern für alle Tätigkeiten zuzüglich der jeweiligen Feiertags- und Ferienanteile ausgerichtet werden. Insbesondere soll der Ansatz für die folgenden Tätigkeiten zur Anwendung kommen:

- Sitzungsvorbereitung und Aktenstudium
- Teilnahme an ordentlichen Sitzungen
- Teilnahme an Gemeindeversammlungen
- Teilnahme an Sitzungen von anderen Instanzen (Zweckverbände, Interkommunale Anstalten, Stiftungen, Vereine, etc.)
- Ressortleitung
- Weiterbildungsveranstaltungen
- Alle anderen mit dem Amt verbundenen Tätigkeiten

Zur Vermeidung von Budgetüberschreitungen und im Sinne einer effizienten Aufgabenerfüllung sollen pro Behörde bzw. Kommission für die individuellen Aufwendungen aller jeweiligen Mitglieder folgende Gesamtbeträge pro Jahr festgelegt werden (exkl. pauschale Jahresbesoldungen):

Gemeinderat	CHF	101'000
Schulpflege	CHF	66'000
Rechnungsprüfungskommission	CHF	10'500

Durch die Festlegung dieser Jahres-Limiten werden die Entschädigungen des Gemeinderats, der Schulpflege und der Rechnungsprüfungskommission insgesamt nicht erhöht.

Weitere Kommissionen und Funktionäre

Die Entschädigungen für das Friedensrichteramt, die Mitglieder des Wahlbüros, die Mitglieder von beratenden und dem Gemeinderat unterstellten Kommissionen sowie für weitere nebenamtliche Funktionäre sollen durch den Gemeinderat bzw. die zuständige Wahlbehörde festgelegt werden können.

Vernehmlassung Primarschulpflege und Rechnungsprüfungskommission

Der Primarschulpflege und der Rechnungsprüfungskommission wurde der Entwurf der neuen Entschädigungsverordnung mit Gemeinderatsbeschluss Nr. 24 vom 31. Januar 2022 zur Stellungnahme unterbreitet. Die eingegangenen Stellungnahmen wurden anschliessend mit Gemeinderatsbeschluss Nr. 59 vom

4. April 2022 ausgewertet, wobei die damit verbundenen Anpassungsvorschläge mehrheitlich berücksichtigt werden konnten.

Antrag der Rechnungsprüfungskommission

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt den Stimmberechtigten anlässlich der Gemeindeversammlung vom 23. Juni 2022 die Totalrevision der Entschädigungsverordnung zu genehmigen.

Antrag an die Gemeindeversammlung

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten, die Totalrevision der Entschädigungsverordnung an der Gemeindeversammlung vom 23. Juni 2022 zu

genehmigen.

Diskussion

Erwin Fink erkundigt sich über die Handhabung, wenn die Jahres-Limite einer Behörde bereits unter dem Jahr erreicht würde. Robert Hinnen bezweifelt, dass dieses Szenario eintreten wird. Bei Genehmigung der vorliegenden Totalrevision sind die Limiten zwingend einzuhalten.

Beatrix Pfeifer erkundigt sich über die unterschiedlichen Stundenansätze der Behördenmitglieder aufgrund des Alters und den damit verbundenen Ferienanteilen.

Nachtrag: Leider wurden während der Versammlung widersprüchliche Aussagen über die Stundenansätze gemacht. Die Auszahlung des Stundenansatzes soll den Behördenmitgliedern gemäss Aktenauflage und Beleuchtendem Bericht zuzüglich Feiertags- und Ferienanteilen ausgerichtet werden. Dies ergibt unterschiedliche Stundenansätze bei den Behördenmitgliedern aufgrund des Alters.

Beatrix Pfeifer weist auf die Problematik mit unterschiedlichen Handhabungen bei der Zeiterfassung hin. Einige Behördenmitglieder könnten das System ausreizen. Gemäss Robert Hinnen bleiben die Gesamtentschädigungen pro Behörde gedeckelt. Bei der Kontrolle der Zeiterfassungen handelt es sich auch um eine Führungsaufgabe innerhalb der einzelnen Behörden.

Abstimmung

Dem Antrag des Gemeinderates wird mit einer Gegenstimme deutlich zugestimmt.

Beschluss:

1. Die vorliegende Totalrevision der Entschädigungsverordnung wird genehmigt und per 1. Juli 2022 in Kraft gesetzt.
2. Mitteilung an:
 - Rechnungsprüfungskommission, m.schindler@bluewin.ch (inkl. Totalrevision Entschädigungsverordnung)
 - Primarschulpflege, bea.bachmann@primarschule-rickenbach.ch (inkl. Totalrevision Entschädigungsverordnung)
 - Finanzverwaltung, kevin.stanger@rickenbach-zh.ch
 - Akten

Bauabrechnung Sanierung Rüti - Genehmigung

Aktenzeichen: 6.3.3.1-18.0066.3

Geschäft Nr. 4

Referentin: Heidi Fink, Tiefbauvorsteherin

Sachverhalt

Mit Beschluss vom 28. November 2018 hat die Gemeindeversammlung Rickenbach dem Bauprojekt Werkleitungssanierung Rüti zugestimmt und einen Kredit in der Höhe von CHF 1'075'000 inkl. MWST bewilligt. Der Kredit teilt sich in folgende Bereiche auf:

Bereich	Budget CHF	Rechnung CHF
Strasse	300'000.00	342'062.20
Wasser	340'000.00	259'820.45
Abwasser	170'000.00	297'037.10
Öffentliches Gewässer	265'000.00	320'764'30
Gesamt	1'075'000.00	1'219'684.05

Die Bauabrechnung «Sanierung Rüti» wurde mit Gemeinderatsbeschluss Nr. 64 vom 25. April 2022 zuhanden der Gemeindeversammlung vom 23. Juni 2022 genehmigt.

Erwägungen

Die Mehrkosten von CHF 144'684.05 (13.5 %) begründen sich wie folgt:

- Das gesamte Aushubmaterial musste aufgrund des schlechten Baugrundes ersetzt werden und konnte nicht wie angenommen wieder eingefüllt werden.
- Das Einlaufbauwerk vom Sulzergraben musste aufgrund von Auflagen des AWEL mit einem Geschiebefang ausgeführt werden. Dadurch musste ein deutlich grösseres Einlaufbauwerk erstellt werden.
- Neben dem Mehraushub und Mehrbeton mussten auch deutlich mehr Granitsteine verbaut werden (geplant 14 t, ausgeführt 95 t).
- Wegen des Grundwassers musste während dem Bau des Abwasserkanals dauernd gepumpt werden.
- Da die Foundation aufgrund des Grundwassers ungenügend stabil war, musste der Einbau der Tragschicht (Etappe 1) verschoben werden. Dies erforderte zusätzliche Massnahmen für die Zufahrten.
- Die bestehenden Stellplatten waren mehrheitlich ungenügend einbetoniert und mussten ersetzt werden.

Aufgrund des Ersatzes der Stellplatten mussten die Privatgrundstücke wieder instand gestellt werden, inkl. Zäune.

Antrag der Rechnungsprüfungskommission

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt den Stimmberechtigten anlässlich der Gemeindeversammlung vom 23. Juni 2022 die Bauabrechnung «Sanierung Rüti» zu genehmigen.

Antrag an die Gemeindeversammlung

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten, die Bauabrechnung «Sanierung Rüti» an der Gemeindeversammlung vom 23. Juni 2022 zu genehmigen.

Diskussion

Es findet keine Diskussion statt.

Abstimmung

Dem Antrag des Gemeinderates wird einstimmig zugestimmt.

Beschluss:

1. Die Bauabrechnung «Sanierung Rüti» wird genehmigt.
2. Die Gemeindeversammlung nimmt von den Mehrkosten über CHF 144'684.05 Kenntnis.
3. Mitteilung an:
 - Rechnungsprüfungskommission, m.schindler@bluewin.ch
 - Ingesa AG, daniel.ruckstuhl@ingesa.ch
 - Finanzverwaltung, kevin.stanger@rickenbach-zh.ch
 - Akten

Anfragen gemäss § 17 Gemeindegesetz

Aktenzeichen: 0.51-22.2446

Geschäft Nr. 5

Anfrage gemäss § 17 Gemeindegesetz betreffend Schulsozialarbeit

Referent: Ruedi Brugger, Primarschulpräsident

Sachverhalt

Mit Schreiben vom 7. Juni 2022 hat Beatrix Pfeifer folgende Anfrage im Sinne von § 17 Gemeindegesetz eingereicht:

Ausgangspunkt dieser Anfrage ist die Zusammenarbeitsvereinbarung der Primarschulgemeinde Ellikon a.d. Thur, der Gemeinden Altikon und Rickenbach sowie der Sekundarschulgemeinde Rickenbach zur gemeinsamen Führung einer Schulsozialarbeit, welche anlässlich der Gemeindeversammlungen im Dezember 2021 genehmigt wurde und per 1. August 2022 in Kraft tritt. Im Vertrag ist festgehalten, dass die Soko (Kommission) gemäss Punkt 4.3 für die personelle Führung und gemäss Punkt 4.9 unter anderem für die Qualitätssicherung zuständig ist. Ebenfalls ist festgehalten, dass die Soko die Kernaufgaben reglementiert und die Prozesse beschreibt.

Die Schulsozialarbeit ist ein niederschwelliges Angebot für Schülerinnen und Schüler, für Eltern, Lehrpersonen und weitere an der Schule beteiligte. In schwierigen und schwierigsten Lebenssituationen vertrauen sich unsere Kinder und Jugendlichen der Schulsozialarbeit an. In einfacheren Fällen kann es zum Beispiel der erste Liebeskummer sein, welcher die Jugendlichen vom Lernen abhält. Die Schulsozialarbeit wird aber auch beigezogen bei komplexen Kindesschutzfällen. Ebenso suchen Kinder und Jugendliche mit schwerwiegenden Thematiken, wie zum Beispiel Selbstverletzung bis hin zu Suizidgedanken, Unterstützung und Hilfe bei der Schulsozialarbeit. Lehrpersonen erwarten eine kompetente Beratung beispielsweise bei komplexen Mobbingfällen. Ebenfalls wenden sich Eltern an die Schulsozialarbeit bei Erziehungsfragen oder familiären Problemen. Themen also, bei denen eine hohe Fachkompetenz gefordert ist und ein unkorrektes Vorgehen fatale Folgen haben kann.

Nun gibt es meines Wissens innerhalb der Organisation unserer Schulen keine Leitungsstelle, welche aufgrund ihres Anforderungsprofils über fachliche Kompetenzen in sozialer Arbeit verfügt und somit die Schulsozialarbeitenden kompetent und fachlich korrekt führen, fördern und begleiten kann. Die Ausbildung der Schulleitenden richtet sich nach dem Volksschulgesetz und da die Schulsozialarbeit darin nicht verankert ist, beinhaltet deren Ausbildung den Bereich der sozialen Arbeit nicht. Die Schulpflegemitglieder, welche die Kommission Soko bilden und gemäss Vertrag für die Personalführung zuständig sind, verfügen aufgrund des Milizsystems ebenfalls nicht oder allerhöchstens per Zufall über eine Ausbildung in sozialer Arbeit.

Deshalb stelle ich folgende Fragen:

- *Wie kann die Gemeinde Rickenbach mit dieser Organisation die Qualität sicherstellen und gewährleisten, dass die Schulsozialarbeitenden, welche in einem äusserst sensiblen Bereich mit unseren Kindern und Jugendlichen arbeiten, fachlich kompetent ausgewählt, geführt, begleitet und gefördert werden?*
- *Durch wen genau werden die Schulsozialarbeitenden unserer Gemeinde fachlich geführt und mit welchen Mitteln wird deren Arbeitsqualität überprüft, gesichert und weiterentwickelt?*
- *Durch wen und wie wird sichergestellt, dass unsere Kinder und Jugendlichen, welche sich in schwierigen und schwierigsten Situationen der Schulsozialarbeit anvertrauen, auch wirklich fachkundig aufgefangen und beraten werden?*
- *Wohin wenden sich unsere Schulsozialarbeitenden, wenn sie bei ihrer Arbeit an ihre Grenzen stossen und bei einem Fall nicht mehr weiter wissen und auf eine fachkundige und kompetente Unterstützung angewiesen sind?*
- *Welche Prozesse sind im Bereich Schulsozialarbeit wie in Punkt 4 der Vereinbarung schriftlich festgehalten?*

Antwort gemäss § 17 Gemeindegesetz

Zu Ihrer Anfrage betreffend Schulsozialarbeit wird wie folgt Stellung genommen:

Für die Organisation der Sicherstellung der Qualität sowie die Gewährleistung, dass die Mitarbeitenden der Schulsozialarbeit fachlich kompetent ausgewählt, geführt, begleitet und gefördert werden, ist nicht die Gemeinde Rickenbach zuständig, sondern die im Zusammenarbeitsvertrag aufgeführten Schulen bzw. die Schulsozialarbeits-Kommission „SoKo“.

*Die Mitarbeitenden der Schulsozialarbeit sind personell bei der Sekundarschulgemeinde Rickenbach angestellt und momentan ist die Führung noch in den Händen der SoKo. Neu wird von der SoKo eine Leistungsvereinbarung A2 (Führung von kommunal angestellten Schulsozialarbeiter*innen) mit dem AJB (Amt für Jugend und Berufsberatung) von Winterthur angestrebt. Diese Leistungsvereinbarung beinhaltet genau die Bereiche, die eine Schulbehörde und Schulleitungen nicht abdecken können. Wenn alle Schulen dem Vorhaben der SoKo zustimmen, werden die Aufgaben der fachlichen Führung und der Mitarbeiterbeurteilung ab 1. August 2022 vom AJB übernommen.*

Die beteiligten Schulen haben bereits jetzt Leistungsvereinbarungen mit dem AJB abgeschlossen. Dies sind die Leistungsvereinbarung B3 (Fachliche Begleitung der Schulsozialarbeit in der Gemeinde) und die Leistungsvereinbarung B4 (Vernetzung und Fachaustausch). Bei Bedarf können die Mitarbeitenden der Schulsozialarbeit fachliche Begleitung anfordern und an einem regelmässigen Fachaustausch teilnehmen. Vor allem der Fachaustausch wird re-

gelmässig genutzt.

Die Mitarbeitenden der Schulsozialarbeit können sich, wenn sie an Grenzen stossen, dank der Leistungsvereinbarung B3 direkt an das AJB wenden. Vom Team rund um Werner Glauser werden sie bei Bedarf unterstützt.

Zusätzlich ist die Primarschule Rickenbach Mitglied bei der „KrisenKompetenz GmbH Winterthur“. Bei schwierigen oder sehr komplexen Situationen wurde in Vergangenheit zusätzliche fachliche Unterstützung von der „KrisenKompetenz“ dazu geholt.

Die Prozesse im Punkt 4 sind im Rahmen des Budgets (Festlegen der Stellenprozentante sowie festlegen der Arbeitspensen je Schule und Arbeitsorte), Jahresplanung (Budgetierung, Abrechnung, Controlling) zusammengefasst. Im Rahmen der Jahresplanung sind auch die Mitarbeitergespräche sowie die Protokollführung geregelt.

Stellungnahme von Beatrix Pfeifer

Gemäss Beatrix Pfeifer bleibt die Gemeinde Rickenbach, wenn auch nur indirekt, für die Schulsozialarbeit verantwortlich. Der angestrebte Weg mit der Auslagerung der Führungsaufgaben wird jedoch begrüsst.

Diskussion

Es wird keine Diskussion beantragt.

Informationen / Fragen / Schluss

Aktenzeichen: 0.5.1-22.2446

Geschäft Nr. 6

Informationen von Andy Karrer, Bau- und Liegenschaftsvorsteher

- Geplante Inbetriebnahme Holzschnitzelheizung Gemeinde Rickenbach
- Projekt Holzschnitzelheizung Rickenbach Süd
- Stand Revision Bau- und Zonenordnung
- Stand Inventar schützenswerte Bauten

Informationen von Christoph Lang, Sicherheitsvorsteher

- Projektstand flächendeckende Einführung Tempo 30

Informationen von Heidi Fink, Tiefbauvorsteherin

- Informationen aus der Kommission für Nachhaltige Entwicklung
Jörg Kramer ermahnt betreffend Ausstieg aus der Atomenergie

Informationen von Ruedi Brugger, Primarschulpräsident

- Ein- und Austritte Primarschule

Informationen von Robert Hinnen, Gemeindepräsident

- Tagesstruktur- und Schulraumplanung
- Kommunale Zusammenarbeit Region ADER
- Personalmutationen Gemeindeverwaltung
- Ein- und Austritte Behördenmitglieder

Fragen aus der Versammlung

Es werden keine Fragen zu weiteren Themen gestellt.

Schluss der Versammlung

Die Versammlung erhebt keine Einwände gegen die Geschäftsführung.

Auflage

Die gefassten Beschlüsse liegen während den üblichen Öffnungszeiten in der Gemeindekanzlei zur Einsicht auf.

Rekurse

Gegen die Beschlüsse kann, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Bezirksrat Winterthur, Lindstrasse 8, 8400 Winterthur

- wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte innert 5 Tagen schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen (§ 19 Abs. 1 lit. c i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 21a und § 22 Abs. 1 VRG)
- und im Übrigen innert 30 Tagen schriftlich Rekurs erhoben werden (§ 19 Abs. 1 lit. a und d i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 20 und § 22 Abs. 1 VRG).

Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen. Die Kosten des Rekursverfahrens hat die unterliegende Partei zu tragen. In Stimmrechtssachen werden Verfahrenskosten nur erhoben, wenn das Rechtsmittel offensichtlich aussichtslos ist.

Protokollberichtigung

Begehren um Berichtigung des Protokolls können in Form einer Aufsichtsbeschwerde, innert 30 Tagen ab Beginn der Auflage, erhoben werden. Diese ist beim Bezirksrat Winterthur, Lindstrasse 8, 8400 Winterthur, einzureichen.

Robert Hinnen bedankt sich bei den Teilnehmenden für die aktive Teilnahme an der Versammlung.

Für die Richtigkeit dieses Protokolls:

Beat Maugweiler, Gemeindeschreiber

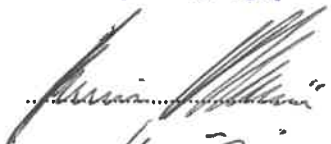

.....

Genehmigung des Protokolls:

Robert Hinnen, Gemeindepräsident


.....

Armin Malär, Stimmenzähler


.....

Marco Hintermeister, Stimmenzähler


.....